

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-68131](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-68131)

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

IV. Jahrgang.

Dienstag, den 17. August 1847.

N<sup>o</sup> 66.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Preis beträgt für Auswärtige, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 gr. Cour.; in der Stadt Oldenburg 34 gr. Cour. frei ins Haus.

### Gheimer Bund.

Die Thüren sind verschlossen,  
Die Lampe erhellte den Saal!  
Versammelt sind die Genossen,  
Wohl sieben an der Zahl.

Ein Stern mit sieben Strahlen  
Hängt Jedem an der Brust;  
Es wogt in ihnen Allen  
Dieselbe Thatenlust.

Ernst sitzen sie beisammen  
Um einen Tisch gesellt;  
Gedankenblitze flammen,  
Es schwindet die Aussenwelt.

Sie üben sich in Waffen,  
Die ihnen ein Hülfer gab,  
Und warten, ihr Werk zu schaffen,  
Dazu die Zeit nur ab.

B. L.

### Der verstorbene Minister von Brandenstein und sein Testament.

Wir haben in öffentlichen Blättern eine Anzeige über den vor Kurzem erfolgten Tod des Ministers von Brandenstein und über das von ihm zurückgelassene Testament gelesen, aber nur eine sehr kurze, und scheint es, als wenn dieser Gegenstand wohl einer ausführlicheren Erwähnung werth gewesen wäre. Der verstorbene Minister v. B. ist doch für unser Land ein sehr bedeutender und verdienstvoller Mann gewesen — wenn er es auch in der letzten Zeit seines Lebens, seines hohen Alters wegen, nicht mehr war und sein konnte — und wurde es nun wieder nach seinem Tode durch seine wohlthätigen testamentarischen Verfügungen

und Stiftungen; so daß ihm wohl ein ehrenvolles und dankbares Andenken gebührt.

Es ist hier nicht die Absicht, einen Nekrolog des Verstorbenen zu geben; es fehlen mir dazu die Data, und es ist zu erwarten, daß solcher von einer mehr dazu befähigten und berechtigten Hand zu seiner Zeit erscheinen werde; nur so viel sei hier im voraus bemerkt, was wohl Keiner bestreiten wird, daß der Verstorbene kein gewöhnlicher Mensch war, sondern mit ausgezeichneten Gaben des Geistes und Gemüths, vielseitigen Kenntnissen und großer allgemeiner Bildung, liebenswürdiger Humanität und Herzensgüte, amtlicher Tüchtigkeit und Gewandtheit, und was die Hauptsache ist, mit strenger Rechtschaffenheit und Gerechtigkeitsliebe ausgerüstet war. Wenigstens glaube ich mich nicht zu irren, wenn ich den Verstorbenen stets als einen solchen erkannt habe. Ohne diese rühmlichen Eigenschaften würde derselbe auch schwerlich von seinem Fürsten zu dem höchsten Posten im Staatsdienste berufen worden sein, nachdem er lange Jahre hindurch ansehnliche Aemter mit seltener Berufstreue, Fleiß und Gewissenhaftigkeit verwaltet hatte. Daß der Verstorbene, so gut wie wir alle, auch seine Fehler und Schwächen möge gehabt haben, soll damit eben so wenig geleugnet werden, als er sich selbst keinesweges davon frei glaubte, sondern dieses durch einen frommen, demüthigen Sinn zu erkennen gab; selbst seine letztwillige Bestimmung, ohne alles Gepränge zur letzten Ruhstätte gebracht zu werden, bezeugt seinen einfachen, bescheidenen Sinn.

Von der Person des Verstorbenen wenden wir uns zu dem von ihm hinterlassenen Testamente. \*) Welche

\*) Das Testament bestimmt:  
Für das Gymnasium in Oldenburg . . . . . 1000 Thaler.  
(Die höhere Bürgerschule in Oldenburg hatte von dem Vollendeten bei ihrer Er-





herrliche wohlthätige Verfügungen sind darin enthalten! Wie offenbart sich darin seine menschenfreundliche, edle Gesinnung! Wie großer Segen ist dadurch für lange, unabsehbare Zeiten für unser Land gestiftet worden! Wie viele bedrängte Schullehrer können dadurch eine Unterstützung, wie viele unbemittelte Zöglinge des Lehrfaches Hilfe und Aufmunterung erhalten! Zu hoffen ist nun, daß endlich auch in unserm Lande eine längst entehrte Heilanstalt für Geistes- und Gemüthsranke zu Stande kommen werde.

Nichts ist schöner, herrlicher, segensreicher als solche Stiftungen! Es fehlt unserm Lande zwar nicht daran. Wer denkt nicht mit Wohlgefallen an die Unterstützungen, welche schlecht besoldeten Schullehrern aus dem allgemeinen Landeschulfundus zu Theil werden; an die Aussteuer, welche ehrsame, treue und fleißig gewesene Dienstmägde aus dem Armenmägdefundus alljährlich erhalten, an die Beihilfe, die unzähligen armen Leuten zur Anschaffung einer Kuh, oder sonst aus dem Fuhrken'schen Fundus gewährt wird; an die von Loo'sche Stiftung, woraus älteren unverheiratheten Töchtern guter Familien, die es bedürfen, eine Hilfe zufließt? u. s. w. Wer kann sie zählen die Wohlthaten und erweisen den Segen, der seit dem Bestehen dieser Stiftungen dadurch gewirkt worden ist, und noch künftighin gewirkt werden wird? Wie viel Kummer wird dadurch gemildert, wie mancher Noth gesteuert, wo die allgemeine Armenanstalt nicht füglich helfend eintreten kann!

Aber wie sehr ist es doch zu wünschen, daß noch mehrere ähnliche und noch reichere Stiftungen da sein

richtung ein Geschenk von 1000 Thalern erhalten.)	
Für die Provinzialschule in Jever . . . . .	1000 Thaler.
„ „ Gelehrten- und Bürgerschule in Gütin . . . . .	1000 „
„ „ das (katholische) Gymnasium in Wechta . . . . .	1000 „
Zu einer Stiftung für Studierende . . . . .	2500 „
(Dazu kommt noch der aus dem Verkaufe der Bibliothek und des Mobiliars zu lösende Ertrag; auch beruhen auf diesem Fonds einige Renten, welche den Theilnehmigen auf Lebenszeit zufließen, nach ihrem Tode aber denselben wieder zufallen.)	
Für das Schullehrerseminar . . . . .	2500 „
„ die Taubstummenanstalt . . . . .	2500 „
„ „ Kinderbewahrschule . . . . .	1000 „
„ „ Armen- und Industrieschule . . . . .	500 „
„ „ Landschulen evangelischer Confession . . . . .	10000 „
„ den Schullehrer-Pensionsfonds . . . . .	1000 „
Zum Fonds der Nikolaikirche . . . . .	1750 „
Zur Errichtung einer Irrenheilanstalt . . . . .	5000 „

Zu Ganzen 30730 Thaler.

und gegründet werden möchten! Welche dankenswerthe Anerkennung müssen denn nicht auch jene bedeutenden Vermächtnisse des verstorbenen Ministers von Brandenstein finden, die derselbe zu solchen milden Zwecken hinterlassen und bestimmt hat? — Sage Keiner, er hätte dies auch sehr leicht thun können, da er ein reicher Mann gewesen und keine Kinder gehabt habe. Es ist wahr; nicht leicht stirbt Jemand, der viel Vermögen hinterläßt und keine Kinder und nahe Angehörige hat, die es ererben und auch wohl gebrauchen könnten; aber der Verstorbene konnte doch nur diese milden Stiftungen machen, wenn er das Vermögen dazu vorher erworben und erspart hatte, und dies ist nicht so leicht. Wie Viele möchten dies an seiner Stelle nicht gethan haben, und wie Viele hätten, wenn auch vermögend, ihren Mammon, den sie nun doch einmal nicht mitnehmen konnten, dennoch nicht zu allgemein milden Zwecken angewandt, sondern, damit er ja zusammen bleibe, lieber einzelnen Personen, entfernten Verwandten, oder andern Lieblingen zugewandt! — wie man dies so oft findet.

Es hat verlautet, daß der verstorbene v. B. sein ererbtes Vermögen als ein unantastbares Familiengut betrachtet und es einem entfernten sehr reichen Verwandten vermacht habe. Verhält sich dieses so, so verdient zwar die daraus hervorleuchtende Pietät Achtung, doch scheint mir die Ansicht unrichtig. Der reiche Verwandte hatte durchaus keine rechtliche Ansprüche an dieses, wenn auch ererbte, Vermögen des Erblassers, er bedurfte dabei dieses Zuwachses seines Vermögens nicht, legt vielleicht wenig Werth darauf, während doch unzählige Hilfsbedürftige nah und fern waren, die dadurch hätten beglückt werden können. Da der Verstorbene, wie bekannt und oben bemerkt ist und auch seine Vermächtnisse zu milden Zwecken beweisen, ein eben so wohl denkender als einsichtsvoller Mann war, so begreift man kaum, wie eine so sonderbare Ansicht ihn hat abhalten können, sein ganzes Vermögen solchen milden Zwecken zu widmen. Man muß dies sehr bedauern. Gleichwohl darf es die Freude und den Dank über das Gewährte nicht ersticken. Möchte sein Beispiel nur recht viel Nachahmung finden! \*) Es könnte dies geschehen und würde gewiß öfter geschehen, wenn nicht bei vielen Menschen das sonderbare Vorurtheil sich fände, das zum Theil auch bei dem verstorbenen v. B. scheint stattgefunden zu haben, daß die nächsten Ver-

\*) Auch der vor Kurzem verstorbene Rathsherr Hegeler hat ein schönes Vermächtniß zu milden Zwecken hinterlassen, welches dankbare Anerkennung verdient.



wandten, Blutsverwandten, nothwendig und von Rechts wegen erben müßten. Es streitet diese Ansicht aber mit der gesunden Vernunft, dem gebildeten Gefühl, den Gesetzen der Moral und den Vorschriften unserer Religion. Wir sollen Gutes thun Jedermann, Jedem, der unserer Hilfe bedarf, und der sie am meisten verdient, und nicht dem, der ihrer gar nicht bedarf, auch nicht bloß unsern nächsten Verwandten. Natürlich ist es zwar pflichtmäßig, daß wir zunächst für diejenigen sorgen und denen das Beste gönnen und geben, die uns die Nächsten sind, mit denen Gott uns in die engste Verbindung gesetzt hat, namentlich, daß Eltern für ihre Kinder sorgen und noch nach ihrem Tode ihnen Gutes thun — daraus aber folgt keinesweges, daß die Kinder Alles, was die Eltern besitzen, erben müßten, wenn sie es nicht nothwendig bedürfen, wie dies doch eine sehr gewöhnliche Ansicht ist. Haben die Eltern ihre Kinder gut erzogen, sie das lernen lassen, was sie konnten, und so gut wie möglich für ihr Fortkommen in der Welt gesorgt, so haben sie schon das Ihrige gethan, und die Kinder mögen nun auch das Ihrige thun. Daß die Eltern ihre Kinder aber Schätze hinterlassen müssen, steht nirgend geschrieben. Wenn Jene Vermögen besitzen, so mögen sie immerhin den Kindern einen Theil, und auch allenfalls den größten Theil, davon zuwenden, wenn diese es auch nicht nothwendig bedürfen; aber ein großes Vermögen ausschließlich auf die Kinder vererben zu lassen, halte ich für Unrecht, so lange es Tausende unserer Mitbrüder giebt, die es nöthiger haben und dadurch beglückt werden können. Nach christlichen, nach rein menschlichen Begriffen sind wir Alle Brüder und derjenige, der unserer Unterstützung am meisten bedarf, ist unser Nächster, wie dem Samariter im Evangelio der unter die Mörder Gefallene der Nächste war.

Wenn es allgemeiner Gebrauch würde, daß jeder einigermaßen Wohlhabende (er braucht nicht ein Reicher zu sein, denn deren giebt es zu wenige) bei seinem Abssterben auch nur einen geringen Theil seines Vermögens, auch wenn er Kinder oder andere nahe Erben hätte, an die Armen und Hülfbedürftigen, d. h. nicht sowohl an einzelne Personen, sondern an Wohlthätigkeitsanstalten und milde Stiftungen vermacht, was könnte mit der Zeit dadurch geschehen! Welcher Segen würde dadurch für alle Zukunft gestiftet werden! statt daß das sauer Erworbene und Ersparte so oft lachenden Erben zufällt, schlecht angewandt und schnell durchgebracht wird.

Wir sind alle Diener und Haushalter Gottes, wir dürfen, als solche, nicht willkürlich verfahren mit seinen Gaben, sondern sollen mit dem anvertrauten Pfunde treulich haushalten und es nach seinem Willen gebrauchen. Thun wir das, wenn wir unser ganzes Besitztum einzelnen Lieblingen, und wenn sie auch unsere leiblichen Kinder sind, zuwenden, aber den Nächsten, der auch unser Bruder ist, darben lassen? Möchten wir nicht lieber viele unserer Brüder beglücken, als einzelne Wenige, bloß darum, weil sie mit uns verwandt sind, unnöthigerweise bereichern? Ist das recht, ist das menschlich, vernünftig, christlich? . . . Ich glaube, nicht.

Man verzeihe mir diese Abschweifung um der Wichtigkeit des Gegenstandes willen, der mir am Herzen liegt, und erlaube, daß ich noch einmal auf den verstorbenen Minister von Brandenstein zurückkomme. Dankbar muß es von dem gesammten vaterländischen Publikum anerkannt werden, daß derselbe durch seine menschenfreundlichen Stiftungen noch nach seinem Tode so wohlthätig fortwirkte. Einem Manne, der wie er ein langes Leben fleckenlos und ehrenvoll als Mensch und Bürger führte und seinem Fürsten und dem Staate sechzig Jahre lang treu und thätig diente, gebührt ein ehrenvolles Andenken, und wenn schon er alles, seinem Range gebührendes offizielle Gepränge bei seiner Beisetzung verbieten hatte, und, wie ich höre, nur ein kleines Gefolge seinem einfachen Sarge sich angeschlossen hatte, so folgt daraus nicht, daß er kein glänzenderes verdient hatte, sondern nur, daß man von dem Schaugepränge im Tode nicht einen sichern Schluß auf den Werth des Menschen im Leben machen kann. Es ist noch nicht lange, daß wir diese Bemerkung zu machen Gelegenheit hatten. Doch wir ehren die fromme Sentenz: De mortuis non nisi bene.

40.

**„Wie Hinz, Kunz und Klaus nicht über'n Fluß können, weil's der Herr Amtmann nicht haben will.“**

Unter dieser Ueberschrift befindet sich in Nr. 52. d. Bl. ein Aufsatz, welcher mich veranlaßt, zur Steuer der Wahrheit, den Hergang der Sache in Folgendem mitzutheilen.

Ich hatte eine ziemlich große Anzahl Pferde, welche für den Oldenburger Wardard-Pferdewarft bestimmt waren; bereits am Morgen des 5. Juni ließ ich durch den hiesigen Fährmann zwei Kähne voll davon nach Kleinsiel übersetzen und nahm, da das Wasser die Ueberschiffung des Restes am Vormittage nicht mehr gestattete, mit dem Fährmann die Abrede, gleich nach Mittag, sobald das Wasser das Ueberfahren wieder gestatten würde, die noch übrige Anzahl Pferde überfahren zu lassen; diesem zufolge ließ ich letztere durch meinen Sohn und meine Leute zeitig nach der Fährschlinge hinführen, und zwar so frühzeitig, daß alldort noch 1½—2 Stunden hat gewartet werden müssen, ehe das Wasser das Ueberfahren mit dem Kahne gestattete. Als endlich der Fährmann sich bei seinem Schiffe eingestellt, hatten sich gleichzeitig drei Leute mit einigen Pferden eingefunden und verlangt, gleich überzufahren, wovon dieselben, ungeachtet ihnen von meinem Sohne — obgleich derselbe sich doch in seinem Rechte befand, — vollständige Entschädigung ihrer Versäumnisse u. angeboten worden, — indessen in Güte nicht abzubringen gewesen. Mein Sohn hat dann, nach diesem fruchtlosen Versuche der Beilegung der entstandenen Differenz über den Vorzug, — sich darauf stützend, daß wir in der fortgesetzten Nutzung der Fährre uns befunden und schon an 2 Stunden auf die, wie gesagt, mit dem Fährmann verabredete Fortsetzung der Ueberschiffung gewartet hatten, die Einschiffung einer Anzahl unserer Pferde ohne weiteres, mit Zustimmung



des Fährmanns veranlaßt. Hierauf sollen Hinz, Kunz und Klaus — wie die Einsender des fraglichen Artikels sich nennen, oder wohl nur so von einem dritten benannt worden sind, — sich an das hiesige Amt gewandt und letzteres dem Polizeidragoner den Auftrag erteilt haben, den Fährmann bei seiner Wiederankunft mit dem Fährfahn bei Bruchstrafe anzubefehlen, sofort auf's Amt zu kommen. Statt dessen soll nun aber der Dragoner die Einschiffung der fraglichen Pferde befohlen haben. Als ich nun — inzwischen angekommen — gleich darauf die Schlenge hinunter ging, gewahrte ich, daß andere Pferde, als die meinigen in den Fährfahn geschafft worden waren. Bis dahin von dem Vorgefallenen nichts wissend, mußte ich mich darüber höchlich verwundern, und verlangte ich mit Nachdruck vom Fährmann, meine Pferde zuerst überzufahren. Da mir nun der Polizeidragoner entgegentrat und ich also mein Begehren nicht durchsetzen konnte, veranlaßte ich den Fährmann, mit mir zum Amte zu gehen und die Uberschiffung der fraglichen Pferde bis zur Entscheidung des Amtes zu unterlassen. — Nachdem ich nun dem Amte den ganzen oben angegebenen Hergang der Sache mitgeteilt und der Fährmann die Wahrheit dessen bestätigt hatte, wurde dem Letzteren die darnach begründet befundene Aufgabe, meine Pferde zuerst überzuführen.

Dies ist der getreue Hergang der Sache und wird darnach Jeder leicht finden, daß die so kraß und verunglimpft dargestellte Handlung des Amtmanns eine gerechte gewesen ist. Hier bei uns erfahren derartige Verunglimpfungen nur Mißbilligung; damit aber das größere Publicum durch solche Entstellungen, wie sie in diesem Blatte gegen den Amtmann bis jetzt ausgeführt sind \*), nicht irre geleitet werde, finde ich mich in Bezug auf den vorliegenden Fall zu dieser Erklärung gedrungen.

Mayhausen, 1847. Juli 20.

Christoph Knabbe.

### Wassermangel und ein wohlfeiles Brunnengraben des Maurer Wisbeck.

Es wurde neulich darüber geklagt, daß die Stadt Oldenburg jetzt bei der anhaltend trocknen Witterung und einem etwa entstehenden Brande der größten Gefahr ausgesetzt sei, weil meist alle Brunnen kein Wasser hätten und selbst nicht mal aus dem Stadtgraben — der Haaren — solches geholt werden könnte, ohne eine tüchtige Portion Schlamm mit heraus zu kriegen. Es geht uns hier wie jenem, der zu Allem Geld genug hatte, nur wenn er Schulden bezahlen sollte, hatte er keins. Wir haben sonst Wasser genug um Oldenburg, nur dann nicht, wenn wir's brauchen; das wenige was jetzt da ist, ist noch dazu meist schlecht und fast unge-

\*) Wenn es Entstellungen waren, was je zuweilen gegen den Herrn Amtmann in diesen Blättern gesagt worden, warum hat man denn dazu geschwiegen? das pflegt man doch sonst nicht zu thun. D. Weob.

nießbar, selbst der sonst reichlich versehene Marktbrunnen ist leer, und doch sollte, wenn ich nicht irre, von Seiten des Magistrats und Stadtraths streng darauf gesehen werden, daß nicht allein vieles sondern auch reines und gutes Wasser vorhanden sei. Namentlich müßte dieß bei den öffentlichen Brunnen der Fall sein. Leider haben wir aber nur wenige öffentliche Brunnen, die meisten sind von dem Privatinteresse abhängig und ist daher dem Bewohner der einen Straße nicht gestattet, in der andern sich einen Trunk frischen Wassers zu holen, aus dem Grunde, weil der Brunnen auf Kosten der Bewohner der andern Straße gebaut ist. Daher kommt's denn auch, daß solche Brunnen sogar des Nachts verschlossen werden. Das nennt man Kleinigkeitekrämerei! Öffentliche Brunnen müssen vorhanden sein und von Seiten der Stadt oder Gemeinde unterhalten werden, so ist es auch an andern Orten; schon in gesundheitepolizeilicher Hinsicht muß dieß geschehen! — Aber man scheut bei uns die Kosten und bedenkt nicht, welches Unheil aus solcher übel angebrachten Sparsamkeit entstehen kann.

Vor einiger Zeit machten einige Männer unserer Stadt auf ein „wohlfeiles Brunnengraben“ aufmerksam und erbaten sich, nähere Auskunft darüber zu geben. Meines Erachtens wäre es besser gewesen, gleich damals den Namen des Mannes zu nennen, der vorläufig nur allein im Stande ist — mit Bestimmtheit läßt sich dies sagen — der Stadt Wasser in Menge und dazu gutes Wasser zu verschaffen. Beweise davon hat dieser Mann — es ist der Maurer Wisbeck, außer dem Heil. Geistthore, nahe bei dem Zollhause an der Chauffee nach Nadorst wohnhaft — bereits an zehn bis zwölf hiesigen Brunnen (wie viel an auswärtigen ist mir nicht bekannt), die er geschlagen und wobei ihm nicht einer mißlungen ist, genügend und zur völligen Zufriedenheit der Eigenthümer jener Brunnen abgelegt. Den letzten Beweis seines sicheren Verfahrens hat er kürzlich in der neuen Artilleriecaserne geliefert, wo er in einigen Tagen etwa 100 Fuß tief einschlug, und dadurch da, wo vorher fast nur eine zusammengestickerte Pflüge zu sehen war, nun das beste Wasser und noch dazu in großer Menge zum Vorschein brachte. — Sonderbar, daß man diesen Mann in seinem Unternehmen so wenig unterstütz, im Gegentheil ihn und sein Verfahren sogar von einer Seite ignorirt, wo grade Ursache genug vorhanden wäre, von ihm zu profitieren. Man läßt sich's lieber kosten und quält sich Jahre lang ab mit unnötigen Bohrerücken, ohne zum Ziele zu kommen, während das Verfahren Wisbeck's sicher ist und ohne bedeutende Kosten angewendet werden kann. Jeder Hausbesitzer, der einen Brunnen mit schlechtem oder wenigem Wasser in seinem Hause hat, sollte doch die unbedeutenden Kosten nicht scheuen und sich gutes Wasser und in Menge verschaffen. Fix und fertig soll so ein 100 Fuß tief geschlagener Brunnen etwa 25 bis 30 Thaler kosten; gewiß eine unbedeutende Ausgabe im Verhältnis zum Werthe eines guten Brunnens.



# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

IV. Jahrgang.

Freitag, den 20. August 1847.

N<sup>o</sup> 67.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Preis beträgt für Auswärtige, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 gr. Cour.; in der Stadt Oldenburg 34 gr. Cour. frei ins Haus.

## Ein Stiefel und der Wangeroger Bogt.

Dringend darum gebeten und auch weil die Fama sich bereits nach Herzenslust darüber her machte, übergebe ich den geneigten Lesern dieses Blattes folgende vor vierzehn Tagen in Wangeroge erlebte Geschichte.

Auf der Reise dorthin logirte ich eine Nacht bei Herrn Gastwirth Meier in Jever. Vor dem Schlafengehen sagte ich dem Marqueur, mich ja um 3 Uhr Morgens zu wecken, damit ich die Post nicht verfehle, die um 4 Uhr nach der Schleiße abging. Der Marqueur weckte mich auch und brachte mir, noch schlaftrunken, meine Stiefeln, jedoch ungeräumt, die er am Abend zuvor weggeholt und die ich nun unbedenklich als die meinigen anzog. Unterwegs sonst in Anspruch genommen, konnte ich erst auf der Schleiße den Staub, der noch von einer Fuhrtour des vorigen Tages die darauf lag, davon nehmen, wobei ich zu meinem Ersauern einen kleinen Unterschied daran bemerkte; der eine Stiefel hatte nämlich vorne einen breiteren Schnabel als der andere, wenn auch nur wenig bemerkbar; sonst fand ich weiter keinen Unterschied, wohl aber Vieles, was sie gemein hatten. Erst als ich genauer untersuche, finde ich, daß der eine mir nicht gehört. Die Verwechslung war mir im ersten Augenblick verdrißlich, doch amüßigte sie mich auch wieder, als ich bedachte, daß mein Stiefel einem mir unbekanntem Herrn eben so gut passen werde, als mir der seinige, und daß diese Verwechslung dem Unbekannten gewiß ebenfalls als ein spaßhaftes Reiseabenteuer vorkommen würde.

Ich hätte sofort von der Schleiße ab geschrieben, wenn ich nicht nach einigen Tagen schon wieder durch Jever hätte reisen wollen; alsdann gedachte ich den Austausch zu bewerkstelligen. — Aber der Mensch denkt und — das Schicksal lenkt. — Am andern Tag,

Dienstag, den 27. Juli, komme ich von einer größern Tour auf den Dänen und um die Insel nach meinem Logis, wo ich zu meiner Freude höre, daß der Eigenthümer des fraglichen Stiefels schon zweimal nach mir gefragt und zuletzt „gebeten“ habe (wenn ich das Wort „gebeten“ setzen darf), daß ich zu ihm nach dem Karstens'schen Wirthshause kommen möchte. Bei meiner großen Müdigkeit litten dies aber die Damen, die abzuholen ich nach der Insel gekommen war, nicht. Ich lasse also durch einen Insulaner ihn freundlichst bitten, sich noch einmal gütigst herzubemühen. Während der Bote dahin geht, freut sich meine Umgebung mit mir beim Abendmahle über den wahrscheinlich lustigen Austausch. Dieses Amüsement verging aber theilweise, als man bald die rauhe, ärgerliche Stimme des Stiefelherrn draußen hörte. So viel merkte ich schon, daß vor Damen nicht mit ihm zu sprechen sei, und beeilte mich deshalb zu ihm zu kommen, ehe er die Kstube betritt. Vergebens! Mit Poltern öffnete er die Thür, so, daß von seinem Auftreten und dem Windzuge davon das Zimmer ängstlich erzitterte, und ein Brod, ein Böffel und eine Flasche vor seiner schnaubenden Biergestalt aus seiner Nähe vom Ofen weg auf den Fußboden flüchteten und so seinem Brausen einen Moment Einhalt geboten. Diesen benutzend, bringe ich doch meinen lieben Stiefelherrn in ein anderes Zimmer. Hier wurden denn aber Seine Empörtheit so lebenswürdig und unaussprechlich verbindlich, indem Sie von „dummen Kerle“, „dummen Streiche“ u. s. w., grausam greifig ansiehend, schwagten, daß ich Ihr die Thüre zeigen mußte, denn das Ding würde mir doch zuletzt langweilig und ärgerlich vor dieser scheltenden Masse, die auf kein gütiges Zureden, keine Entschuldigung hören wollte. Vor dem Hanie angelangt, meinte das subtile Männlein: „es müsse nun morgen wohl seinen Stiefel holen lassen, ich würde ihn wohl nicht schicken, worin ich ihn

